

Mitteilung

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Betreff: Tübinger Fördermodell der Kindertagespflege

Bezug: 38/2009 38a/2009 38b/2009

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Antrag der der SPD (Vorlage 38a/2009) und auf den interfraktionellen Antrag von AI/Grüne, FDP und W.U.T. Sie begründet mit dieser Vorlage noch einmal die Auffassung der Verwaltung, dass eine Beschränkung der städtischen Förderung der Kindertagespflege auf unter dreijährige Kinder richtig ist:

- Im U3-Bereich muss die Stadt bis 2013 den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz gewährleisten. Dafür fehlen über die laufende Ausbauplanung hinaus noch mindestens 100 Plätze. Jeder Platz, den die Stadt nicht in Betreuungseinrichtungen einrichten muss, weil ein Platz bei Tageseltern angenommen wird, senkt den Zuschussbedarf der Stadt bei 3.000 Euro Zuschuss an die Tagespflege um rund 8.000 Euro.
- Im Ü3-Bereich ist der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in Tübingen erfüllt. Zusätzliche Angebote im Tagespflegebereich ersparen der Stadt keine Ausgaben, weil keine Gruppen aufgelöst werden können, wenn einzelne Kinder bei Tageseltern betreut werden. Zuschüsse für die Tagespflege sind im Ü3-Bereich als zusätzliche Ausgaben haushaltswirksam.
- Kinder unter drei Jahren erfordern einen erheblich größeren Personalschlüssel in Betreuungseinrichtungen. Die Kosten pro Betreuungsstunde sind entsprechend fast doppelt so hoch wie im Kindergartenbereich über drei Jahren.
- Auch bei Tageseltern ist der Betreuungsaufwand für Kinder unter drei Jahren deutlich höher als bei Kindern über drei Jahren. Es ist daher sachgerecht, für Kinder unter drei Jahren einen höheren Zuschuss zu bezahlen als für Kinder über drei Jahren.
- Das Tübinger Modell zur Förderung der Kindertagespflege hat in den vergangenen zwei Jahren eine positive Entwicklung angestoßen. Es konnten etwa 27 zusätzliche Plätze in der Tagespflege gewonnen werden. Allerdings zeigt dies, dass der Anreiz eines Zuschuss von einem Euro pro Stunde noch deutlich zu gering war. Die Verwaltung erhofft sich von der doppelten Zuschusshöhe wesentlich mehr zusätzliche Plätze, weil eine Schwelle zu wirtschaftlicher Attraktivität überwunden wird.

- Die Förderung des Landkreises macht Tagespflege für Eltern erschwinglicher, indem sie Zuschüsse zu den Elternbeiträgen leistet. Das wird die Nachfrage stärken, doch daran hat es bisher schon nicht gemangelt. Notwendig sind Anreize, um mehr Menschen als Tageseltern zu gewinnen. Das bedeutet höhere Stundensätze für Tageseltern bei festgelegten Elterngebühren, also einen Zuschuss der Stadt.
- Das Tübinger Modell für Tageseltern hat schon bisher nur für Kinder unter drei Jahren Zuschüsse gewährt. Diese Regelung hat sich bewährt.
- Ca. 70 % der Tageseltern betreuen schon heute ausschließlich Kinder unter drei Jahren. Offenkundig stellt dies keine Beeinträchtigung der Sicherheit des Tageselterneinkommens dar, denn nur 30 % können Einkünfte auch dann noch erzielen, wenn die Kinder das Kindergartenalter erreicht haben und folglich einen günstigen Betreuungsplatz garantiert haben.

Die Beschränkung der städtischen Förderung auf die Kinder unter drei Jahren entspricht also dem Prinzip eines sehr wirkungsvollen und bedarfsgerechten Einsatzes beschränkter Mittel. Die Förderung aller Plätze mit 1,50 Euro ist zwar kurzfristig kostenneutral. Längerfristig ist es allerdings teurer, wenn auf eine wirklich attraktive Förderung der Betreuung unter Dreijähriger verzichtet wird. Zudem werden nicht unerhebliche Mittel für Plätze eingesetzt, für die kein manifester Bedarf besteht; einzige Ausnahme dazu bildet die Förderung der Betreuung Drei- bis Sechsjähriger zu ungewöhnlichen Zeiten.